



28211 Bremen, 24.10.2019

Vereinsheim Eichenweg 35

Bankverbindung :
Sparkasse Bremen
IBAN:
DE36 2905 0101 0001 0855 96

Postanschrift :
Horner Str. 127, 28203 Bremen

Newsletter 2019-10-24 Nr.:1

Betr.: Feuerschaden im Kleingarten



Die Kollektivversicherung des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e.V. bei der Basler Versicherungs-AG sichert nur das Feuerrisiko von Gartenlauben ab.

Dabei handelt es sich um eine Grundsicherung, die es dem Geschädigten ermöglichen soll, den vorhandenen Brandschutt zu entfernen und den Garten mit einfacher Ausstattung weiter zu bewirtschaften.

Eine darüber hinausgehende Risikoabsicherung ist Sache eines jeden Einzelnen.

Jeder Gartenfreund entscheidet selbst über die Wertigkeit und das Risiko, das er absichern möchte.



Die Kollektivversicherung - Vers.-Nr.: 71.774.734 - reguliert ausschließlich Feuerschäden.

Kollektivversicherung ab 01.01.2016

Versicherungsumfang:

Mit Zahlung des Mitglieds-/ Vereinsbeitrages sind Lauben der Vereinsmitglieder und Lauben, die an den Kleingärtnerverein übertragen und vereinsseitig genutzt werden, gegen Feuer versichert.

Der Versicherungsschutz beinhaltet auch Aufräum- und Abbruchkosten von Gartenlauben (ehemalige Pächterhäuser/-lauben) auf sog. freigefallenen Parzellen, d. h. nicht verpachteten Grundstücken.

Diese sind weitere 24 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft des letzten Pächters/Nutzers versichert.

Wiederaufbau:

Gartenlauben (keine Vereinsheime, keine Kaisenhäuser) der Vereinsmitglieder mit An- und Nebenbauten (inkl. Öfen), Einfriedungen und Zäunen

- zum Zeitwert mit 3.000 €,
- die an den Klgv. übertragenen und vereinsseitig genutzt sind zum Zeitwert mit 5.000 €.
- „Freigefallene“ Gartenlauben auf nicht verpachteten Grundstücken sind nicht versichert.

Inventar:

Kleingartenüblicher Inhalt der Gartenlauben (keine Vereinsheime, keine Kaisenhäuser), wie Einrichtung, Arbeitsgeräte (auch Elektrogeräte), Werkzeuge, Handziehwagen und Schubkarren, Arbeitskleidung, Wäsche, Lebens- und Genussmittel, Bäume Sträucher, Erzeugnisse des Obst- und Gemüseanbaus, Nutzholz, Brenn- und Baustoffe, Streu, Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Saatgut und Zwiebeln

- der Vereinsmitglieder mit 1.200 €,
- die an den Klgv. übertragen und vereinsseitig genutzt sind zum Zeitwert mit 1.200 €,
- auf „freigefallenen“ Grundstücken ist nicht versichert.

Aufräum- und Abbruchkosten

Gartenlauben (keine Vereinsheime, keine Kaisenhäuser) der Vereinsmitglieder mit An- und Nebenbauten(inkl. Öfen), Einfriedungen und Zäunen

- auf „Erstes Risiko“ mit 3.000 €,
- die an den Klgv. übertragen und vereinsseitig genutzt sind auf „Erstes Risiko“ mit 4000 €,
- auf „freigefallenen“ Grundstücken (max. 24 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft des letzten Pächters) auf „Erstes Risiko“ mit 4.000 €.



Was bedeutet "Versicherung auf erstes Risiko"?

- Bei der "Versicherung auf erstes Risiko" wird eine Versicherungssumme gemeinsam vereinbart-diese kann durchwegs auch niedriger als der wahre Wert der Sache sein.
- Im Schadensfall werden die entstandenen Kosten bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme voll vergütet.
- Alle darüber hinaus gehenden Kosten gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers.
- Eine Versicherungswertermittlung und damit eine Unterversicherung kann es bei diesen Positionen naturgemäß nicht geben.
- Ein Abzug aufgrund von Unterversicherung erfolgt in diesem Fall nicht.

Von der Versicherung ausgeschlossen sind:

- Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkartensammlungen, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Silber-, Gold- und Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Foto- und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten).
- Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger, Wasserfahrzeuge.
- Waffen, Jagdgeräte und Munition.
- Satelliten-Anlagen, Solaranlagen, Stromaggregate, Radio- und Fernsehgeräte, elektrische Geräte (Ausnahme Arbeitsgeräte s. o.).
- Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören (fremdes Eigentum).

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund des begrenzten Umfangs der Kollektiv-Versicherung (Unterversicherung) ist dringend der Abschluss einer ergänzenden Versicherung (zusätzlich individuell je Mitglied) zu empfehlen.



Anwendung des Formulars für die Schadenmeldung in der Kollektivversicherung

Das Formular für die Schadensmeldung kann am PC ausgefüllt, unter neuem Namen abgespeichert und ausgedruckt werden. Vergessen Sie nicht ihre eigene Wohnortadresse im Adressfeld einzutragen. Anschließend muß die Schadensmeldung durch den Verein(Vorstand) gegengezeichnet sowie abgestempelt werden, bevor sie dem:

Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V.
Johann-Friedrich-Walte-Str. 2
28357 Bremen

mit eventuell ergänzenden Unterlagen(Fotos, Rechnungen etc.) per Post oder Email zugeschickt wird.

Der Feuerschaden muss zwecks Ermittlung der Brandursache unverzüglich bei der Polizei gemeldet werden. Die schriftl. Anzeigebestätigung der Polizei ist der Schadenanzeige beizufügen.

Alle weiteren Fragen zur Regulierung oder zum Bearbeitungsstand Ihres Feuerschadens richten Sie bitte direkt an die:

**Basler Versicherungs-AG
NeuSchaden-Service Sach
Basler Str.: 4
61345 Bad Homburg v.d.H.**

**Tel. 06172/ 125-210
Fax: 06172/ 1
Email: NeuSchaden-Sach@basler.de**

Mit freundlichem Gruß
Uwe Naumann
Webmaster
webmaster@im-stillen-frieden-ev.de
KlgV. Im stillen Frieden e.V.
www.im-stillen-frieden-ev.de/

Begleitende Dokumente:

- BAS_8251_02_16_SachSchadenanzeige_fuer_Kleingaertner.pdf
- Kollektivversicherung_2016-.pdf